

Anlage 1

„Schlussbilanz 2013“

1. Schlussbilanz 2013
Regionaler Planungsverband

Bilanz zum 31.12.2013					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (IId. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen		326,13	260,31	-65,82
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		326,13	260,31	-65,82
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		326,13	260,31	-65,82
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		116.609,24	96.876,08	-19.733,16
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		116.609,24	96.876,08	-19.733,16
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		117,00	117,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		117,00	117,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		117.052,37	97.253,39	-19.798,98

1. Schlussbilanz 2013
Regionaler Planungsverband

Bilanz zum 31.12.2013					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		254,50	201,85	-52,65
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		254,50	201,85	-52,65
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		254,50	201,85	-52,65
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		114.257,58	91.301,24	-22.956,34
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		114.257,58	91.301,24	-22.956,34
4	Verbindlichkeiten		2.540,29	5.750,30	3.210,01
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.427,81	5.468,34	4.040,53
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.112,48	281,96	-830,52
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		117.052,37	97.253,39	-19.798,98

Schwerin, den 15.07.2015


Christian Hansen
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Anlage 2

„Ergebnisrechnung 2013“

2. Ergebnisrechnung 2013
Regionaler Planungsverband

Nr.	Verweis auf Anhang (Id. Nr.)	Ergebnisrechnung													Erklärung				
		2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013		2012	2012	2012	2014
		in €																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)																		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	278.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.275,08	4.424,92	325.119,04	-50.843,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenersparungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.088,26	77.911,74	35,80	22.052,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	378.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296.363,34	82.336,66	325.154,84	-28.791,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	80.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.417,74	31.082,26	77.538,38	-28.120,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65,82	-65,82	686,94	-621,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	297.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246.935,06	50.764,94	247.096,89	-101,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Ergebnisrechnung 2013
Regionaler Planungsverband

Nr.	Verweissung auf Anhang (Bil. (Bil. Nr.))	Ergebnisrechnung											Erläuterung Kontinummer		
		Ansatz 2013	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Erstattungen 2013	Übertragene Ermäßigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamterstattungen in 2013	Ergebnis 2013	Abweichung in 2013	Ergebnis 2012		Ergebnisveränderung gegenüber 2012	Übertragung von Ermäßigungen nach
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		in €													
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	378.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296.418,62	81.781,38	325.202,21	-28.843,59	0,00	
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-55,28	555,28	-107,37	52,09	0,00	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55,28	-55,28	107,37	-52,09	0,00	
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55,28	-555,28	107,37	-52,09	0,00	
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

2. Ergebnisrechnung 2013
Regionaler Planungsverband

Ergebnisrechnung													Erdaus- ung		
Nr.	Ver- weis auf An- hang (Nr., Nr.)	Ansatz 2013	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächli- gungen 2013	Übertragene Ermächli- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächli- gungen in 2013	Ergebnis 2013	Abweichung in 2013	Ergebnis 2012		Ergebnis- veränderung gegenüber 2012	Übertragung von Ermäch- tigungen nach 2014
													1		
in €															
36		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
37	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
nachrichtlich:															
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1,3 GemHVO- Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr									0,00					
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1,3 GemHVO- Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)									0,00					

Anlage 3

„Finanzrechnung 2013“

3. Finanzrechnung 2013
Regionaler Planungsverband

Nr.	Verweis auf Anweisung (lt. Nr.)	Finanzrechnung										Erklärung			
		Ansatz 2013	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende Auszahlungen	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermäßigungen 2013	Übertragene Ermäßigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermäßigungen in 2013	Ergebnis 2013	Abweichung in 2013		Ergebnis 2012	Ergebnisveränderung gegenüber	Oberfragung von Ermäßigungen nach
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		in €													
1	1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	278.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.222,43	4.477,57	324.567,88	-50.345,45	0,00	61
3	3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840-841, 648
6	6 + Kostenumlagen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642
7	7 + Einrichtungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	8 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	9 + Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652
10	10 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	278.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.222,43	4.477,57	324.567,88	-50.345,45	0,00	
11	11 - Personalauszahlungen	80.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.984,59	29.535,41	76.346,15	-25.361,56	0,00	70
12	12 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13	13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72
14	14 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
15	15 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16	16 - Sonstige laufende Auszahlungen	297.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.046,28	54.653,72	176.717,52	66.328,76	0,00	7600-7694, 7696-7699
17	17 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	378.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.010,87	84.189,13	253.053,67	40.947,20	0,00	
18	18 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-99.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.798,44	-79.711,56	71.504,21	-91.292,65	0,00	
19	19 + Zinsentzählungen und sonstige Finanzzinszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55,28	-55,28	107,37	-52,09	0,00	87

3. Finanzrechnung 2013
Regionaler Planungsverband

Nr.	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	Finanzrechnung											Erfüllungsnummer	
		Ansatz 2013	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2013	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsverfahren	Gesamtermächtigungen in 2013	Ergebnis 2013	Abweichung in 2013	Ergebnis 2012		Ergebnisveränderung gegenüber
		in €												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 25 und 41)	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.733,16	71.611,58	-91.344,74	0,00	0,00
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.733,16	80.266,84	19.733,16	0,00	0,00
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.611,58	-71.611,58	0,00	0,00
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 46 und 51)	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.733,16	-71.611,58	91.344,74	0,00	0,00
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3. Finanzrechnung 2013
Regionaler Planungsverband

Nr.	Verweis auf Anhang (M.Nr.)	Finanzrechnung										Erklärung	Kontrollnummer	
		Ansatz 2013	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende Auszahlungen	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermäßigungen 2013	Übertragene Ermäßigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermäßigungen in 2013	Ergebnis 2013	Abweichung in 2013			Ergebnis 2012
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
								in €						
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres													
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres								0,00	0,00				
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres								0,00	0,00				
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 58 und 59)								0,00	116.609,24				
									96.876,08	96.876,08				

Anlage 4

„Anhang zum Jahresabschluss 2013“

4. Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2013 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

A. Rechtsgrundlagen

Für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg finden ab 01.01.2012 gem. § 170 KV M-V, §§ 1 Abs. 1, 17 KomDoppikEG M-V die Bestimmungen der Kommunalen Doppik Anwendung. Dieser Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2013 des Regionalen Planungsverbandes wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs.1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs.6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V.

C. Erläuterungen

C.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 ff GemHVO-Doppik M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommerns Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V beachtet.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gem. § 34 GemHVO-Doppik M-V anhand der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern Anlage 5 der VV des Landes M-V vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 34 Ab. 6 und 7 vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Jahre ihrer Anschaffung auf 1 Euro abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im zentralen Inventarverzeichnis geführt und als laufender Aufwand erfasst (vgl. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V gebildet. Sie wurden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme dotiert.

Anhang

C.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Verband nutzt keine eigenen Rechte und Lizenzen und hat auch keine Rechte aus gewährten Zuwendungen erworben.

1.2 Sachanlagen (260,31 EUR; VJ: 326,13 EUR)

Ausgewiesen wird hier allein die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben in der Projektarbeit benötigt und deren Anschaffungswerte über der Wertgrenze von 60 Euro ohne Umsatzsteuer liegen, z. B. Büroeinrichtungen, Hardware und EDV-technische Ausstattung. Die erstmalige Erfassung erfolgte durch eine körperliche Inventur vom 25.09.2012 und der Wert wurde zum Bilanzstichtag 01.01.2013 fortgeschrieben. Dabei wurde vom Wahlrecht der Sofortabschreibung für Vermögensgegenstände unter 410 EUR Gebrauch gemacht. Diese werden mit dem Erinnerungswert von 1 EUR ausgewiesen.

Das Anlagevermögen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Inv.-Nr.	Gerätebezeichnung	Geräte-Nr.	Anz.	Ansch.-Datum	Ansch.-Wert	Nutz.-Dauer	RBW 31.12.13
1	Beamer	111413954	1	13.03.2002	3.254,96	10	1,00
2	Drehstuhl, Freischwinger		3	14.10.2002	898,42	15	1,00
3	Rollcontainer		1	29.11.2002	341,04	15	1,00
4	Schiebetürenschränk 3 OH		2	29.11.2002	703,19	15	1,00
5	Schiebetürenschränk 2 OH		1	29.11.2002	316,68	15	1,00
6	Anstelltisch		2	29.11.2002	987,39	15	252,31
7	Schreibtisch		1	29.11.2002	418,99	15	1,00
8	Ausstellungssystem		2	27.12.2002	6.205,91	10	1,00
9	Notebook	S0150035098	1	01.09.2006	817,80	5	1,00

Die Reduzierung des Bilanzwertes zum Vorjahr ergibt sich allein aus der planmäßigen Abschreibung.

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (0,00 EUR)

Per 31.12.2013 hatte der Verband keine ausstehenden Forderungen. Alle Forderungen sind bis zum Bilanzstichtag beglichen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (96.876,08 EUR; VJ: 116.609,24 EUR)

Anhang

Die Guthaben auf dem Kontokorrentkonten (Sparkasse Mecklenburg-Schwerin mit 81.260,12 EUR; Deutsche Kreditbank Berlin mit 15.615,96 EUR) ist durch entsprechende Tagesauszüge der kontoführenden Kreditinstitute zum Bilanzstichtag 31.12.2013 belegt. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Hauptkasse zum Bilanzstichtag überein.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (117,00 EUR)

Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2014 zuzurechnen sind, wurde gem. § 36 Abs. 1 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet. Es wird hier die Begleichung der Rechnung der Mandarin Medien GmbH für das Hosting der Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (anteilig für die Monate Januar bis März in 2014) ausgewiesen. Die in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten sind plangemäß in den Monaten Januar bis März 2013 in Anspruch genommen worden.

Passiva

1. Eigenkapital (0,00 EUR)

Ein Eigenkapital wird nicht ausgewiesen. Das Eigenkapital des Verbandes bestünde angesichts der nahezu vollständigen Umlagefinanzierung ausschließlich aus nicht verwendeten Umlagebeträgen der Vorjahre, die liquide angesammelt wurden. Diese sind in Folgejahren für Zwecke des Verbandes zu verwenden. Entsprechend den Hinweisen des Innenministeriums zur Anwendung der kommunalen Doppik auf Regionale Planungsverbände vom 10.02.2012 ist diese Bindung als Verpflichtung aufzufassen, die Bilanzierung einer Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen bedingt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen (201,85 EUR; VJ: 254,50 EUR)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen einer Zweckbindung an den Planungsverband für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. gezahlt wurden und welche nicht frei verwendet werden durften. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Schlussbilanz erfolgt abzüglich der bis zum 31.12.2013 vorgenommenen Auflösungen. Der oben mit der Inventarnummer 6 gekennzeichnete Vermögensgegenstand für die Projektarbeit wurde zu 80 % gefördert.

3. Rückstellungen (91.301,24 EUR; VJ: 114.257,58 EUR)

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind.

Für das Jahr 2013 war keine Rückstellung für bestehende Überstunden und nicht abgeleitete Urlaubsverpflichtungen für Projektmitarbeiter zu bilden. Der hier im Vorjahr ausgewiesene Erfüllungsrückstand von 868,08 EUR wurde in 2013 vollständig erledigt.

Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen aus nicht verwendeten Umlagen der Vorjahre (91.301,24 EUR; VJ: 113.389,50 EUR)

Der Verband hat in den Vorjahren Umlagen von seinen Mitgliedern erhoben, die noch nicht vollumfänglich verbraucht wurden. In künftigen Haushaltsjahren besteht die Verpflichtung, diese Umlage für Zwecke des Verbandes einzusetzen oder den Mitgliedern gegen die aktuelle Umlage zu rechnen. Entsprechend den Hinweisen des Innenministeriums zur Anwendung der kommunalen Doppik für Regionale Planungsverbände ist diese Verpflichtung im Rahmen einer sonstigen Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten abzubilden (vgl. Schreiben an den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg zur Haushaltssatzung 2012 von 10.02.2012). Die Höhe der Rückstellung ergibt sich dabei aus der Differenz aus Vermögen und Schulden, soweit dieser Betrag auch durch liquide Mittel (angesammelte Umlagen) gedeckt ist. Für den Regionalen Planungsverband ergab sich dabei per 31.12.2012 ein Betrag von 113.389,50 EUR aus noch nicht verwendeten Umlagen der Vorjahre, die auch durch liquide Mittel abgedeckt sind. Für das Jahr 2013 sollte planmäßig eine Verwendung der nicht verwendeten Umlagen aus Vorjahren i. H. v. 100 TEUR erfolgen. Im Ergebnis des Haushaltsjahres überstiegen die Aufwendungen die Erträge vor Rückstellungsauflösung nur um 22.088,26 EUR, so dass die Rückstellung nur in Höhe dieses Betrages in Anspruch genommen worden. Dem verbleibenden Rückstellungsbetrag stehen in vollen Umfang liquide Mittel gegenüber.

4. Verbindlichkeiten (5.750,30 EUR; VJ: 1.472,81 EUR)

Der Verband hat per 31.12.2013 folgende Verbindlichkeiten zu verzeichnen:

Art der Verbindlichkeit	Erläuterung	Betrag
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	a) Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Kofinanzierung ILERL M-V	a) 5.000,00 EUR
	b) Lewitzwerkstätten gem. GmbH R.-Nr.: 135361, Lieferung vom 11.12.2013	b) 351,60 EUR
	c) Fachwerker Dipl. Des. Anja Finkous R.-Nr.: 1312-100	c) 92,82 EUR
	d) Landkreis Ludwigslust-Parchim Abrechnung Gehälter 10/2013	d) 12,00 EUR
	e) Frau Waack, Sibylle Auslagen real,-	e) 11,92 EUR
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	a) Frau Hoffmann, Gabriele Auslagen Tee Gschwendner	a) 9,90 EUR
	b) VBG Unfallversicherung Beitrag 2013	b) 272,06 EUR

Anhang

C. 3 Erläuterung zur Finanzrechnung 2013

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen der Finanzrechnung im Hinblick auf Abweichungen von der Haushaltsplanung erläutert:

Einzahlungen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 GemHVO-Dopplik)	Ansatz des Haushalts- jahres	Produkt Regionalplanung 5111000	Produkt Projekte 5112000	Ergebnis	Regionalplanung (5111000)	Projekte (5112000)
	2013	2013	2013	2013	2013	2013
in EUR						
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	278.700,00	173.400,00	105.300,00	274.222,43	173.489,50	100.732,93
6140000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	172.400,00	67.100,00	105.300,00	167.922,43	67.189,50	100.732,93
6160000 Allgemeine Umlagen (Verbandsumlage)	106.300,00	106.300,00	0,00	106.300,00	106.300,00	0,00

Die Einzahlungen des Regionalen Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 274.222,43 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Fördermittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) für die Erarbeitung eines Regionalen Energiekonzeptes in Höhe von 67.189,50 EUR,
- Zuwendung aus Fördermitteln des BMVBS für die Teilnahme des RPV WM am Modellvorhaben der Raumordnung „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ zur Erarbeitung einer „Regionalstrategie Daseinsvorsorge für Westmecklenburg“ in Höhe von 75.732,93 EUR,
- Zuwendung zum Kooperationsprojekt Radtourismus aus den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) in Höhe von 25.000 EUR und
- Umlage der Mitglieder in Höhe von 106.300 EUR.

Die Umlagen sind festsetzungsgemäß eingegangen. Die Mitglieder haben wie folgt geleistet:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.319,12 Euro
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.606,67 Euro
Landeshauptstadt Schwerin	21.503,59 Euro
Hansestadt Wismar	9.914,75 Euro
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.396,83 Euro
Mittelzentrum Hagenow	2.637,66 Euro
Mittelzentrum Ludwigslust	2.804,33 Euro
Mittelzentrum Parchim	4.117,05 Euro

Zinseinzahlungen:

Aus der Anlage der liquiden Mittel sind Zinseinzahlungen i. H. v. 55,28 EUR angefallen.

Auszahlungen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushalts- jahres	Produkt Regionalplanung 5111000	Produkt Projekte 5112000	Ergebnis	Regionalplanung (5111000)	Projekte (511200)
	2013	2013	2013	2013	2013	2013
in EUR						
- Personalauszahlungen	80.500,00	0,00	80.500,00	50.964,59	0,00	50.964,59
7020000 Dienstbezüge und dergleichen (Arbeitnehmer)	52.500,00	0,00	52.500,00	34.211,46	0,00	34.211,46
7040000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Arbeitnehmer)	28.000,00	0,00	28.000,00	16.753,13	0,00	16.753,13
- Sonstige laufende Auszahlungen	297.700,00	191.700,00	106.000,00	243.046,28	159.432,04	83.614,24
7620000 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	269.500,00	177.200,00	92.300,00	214.540,51	140.051,89	74.488,62
7630000 Geschäftsauszahlungen	27.000,00	14.000,00	13.000,00	28.072,06	19.380,15	8.691,91
7640000 Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	700,00	0,00	700,00	433,71	0,00	433,71
7692000 Verfügungsmittel	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Personalauszahlungen:

Die Personalauszahlungen für Dienstbezüge und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 50.964,59 EUR setzen sich zusammen aus den Auszahlungen für die Vollzeitstelle für das Kooperationsprojekt „Radtouristisches Netzwerkes“ bis 30.09.2013 und die Teilzeitstelle im Umfang von 20 Wochenstunden für das MORO-Projekt „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ bis 31.10.2013. Die Abweichung in Höhe von 29.535,41 EUR ergibt sich aus der Nichtbesetzung der Stelle des Energiemanagers und der vorzeitigen Beendigung des Kooperationsprojektes „Radtouristisches Netzwerk“.

Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und Geschäftsauszahlungen:

Für die Unterstützung der fachlichen Arbeit des Verbandes sowie für Konzepte zur Umsetzung des RREP WM waren insgesamt Auszahlungen in Höhe von 297.700 EUR geplant. Die Ausgaben erfolgten in Höhe von 243.046,28 EUR. Die Minderausgabe in Höhe von 54.653,72 EUR wird nachfolgend begründet.

Von den geplanten Mitteln innerhalb des Produktes Regionalplanung erfolgten keine Ausgaben für die Teilfortschreibung des RREP und das Siedlungsentwicklungskonzept. Mit der Erstellung des Siedlungsentwicklungskonzeptes wurde zum 01.08.2014 begonnen. Die Ausgaben zur Gesundheitswirtschaft Westmecklenburg sind nicht in geplanter Höhe erfolgt. Innerhalb des Produktes Projekte sind die Ausgaben für das MORO-Projekt „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ nicht in geplanter Höhe erfolgt.

Auszahlungen für Zinsen:

Geplante Zinsauszahlungen, die für eine mögliche Inanspruchnahme des Kassenkredites geplant waren, sind in 2013 nicht angefallen.

Anhang

Auszahlungen für Investitionen:

Mangels Bedarf wurde der Planansatz nicht in Anspruch genommen.

Entwicklung der Liquidität:

Im Ergebnis der Haushaltswirtschaft war mit 19.733,16 EUR ein deutlich niedriger Verbrauch der liquiden Mittel (Plan: Entnahme von 100 TEUR) notwendig.

C.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2013

Für die Erläuterung der wichtigsten Posten der Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterung der korrespondierenden Posten der Finanzrechnung verwiesen. Da keine offenen Forderungen bestehen ergeben sich Unterschiede nur im Hinblick auf die gebildeten Rückstellungen sowie die offenen Verbindlichkeiten per 31.12.2012 denen Aufwand in 2012 aber noch keine Auszahlungen gegenüber stehen. Dies spiegelt sich in der Position 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ der Ergebnisrechnung wieder. Insofern wird für diese Positionen auf die obigen Ausführungen unter C.2, Passiva, 3. Rückstellungen und 4. Verbindlichkeiten verwiesen.

C.5 Angaben zur Entwicklung des Eigenkapitals, zum Haushaltsausgleich und zur Zusammensetzung der liquiden Mittel und zu fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (vgl. § 17 Abs. 5-7, 53 GemHVO-Doppik)

Der Verband weist weiterhin ein Eigenkapital von 0 EUR aus. Auch das Jahresergebnis beträgt 0 EUR. Ergebnisvorträge bestanden nicht. Dies resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass Überschüsse aus nicht verwendeten Umlagebeträgen der Mitglieder stammen, die aufgrund der Spezifik der Planungsverbände der Rückstellung zuzuführen sind. Nicht durch Umlagen des laufenden Jahres gedeckten Ressourcenverbräuche sind zunächst durch die Inanspruchnahme der Rückstellung nicht verbrauchter Rücklagen aus Vorlagen auszugleichen. Hier ist entsprechend der Haushaltsplanung ein Verbrauch eingetreten. Die Planung mit einem vorgesehenen Verbrauch um 100.000 EUR ist mit 22.808,26 EUR deutlich unterschritten worden. Auf die Erläuterung zu C. 2 Passiva, 1. Eigenkapital sowie 3. Rückstellungen und sonstige Verpflichtungen wird verwiesen.

Der Ergebnishaushalt des Verbandes ist damit per 31.12.2012 gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ergibt sich für das Jahr 2013 ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen i. H. v. 19.733,16 EUR. Tilgungen sind nicht angefallen. Dieser Finanzbedarf wurde durch liquide Mittel des Verbandes, die aus nicht verbrauchten Umlagen der Vorjahre resultieren abgedeckt. Dabei ist die Planung mit einem vorgesehenen Verbrauch angesammelter liquider Mittel um 100.000 EUR ist mit 19.733,16 EUR deutlich unterschritten worden. Per 31.12.2013 ergibt sich dabei unter Berücksichtigung des positiven Vortrages per 31.12.2012 von 115.609,24 EUR ein positiver Gesamtbetrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 95.876,08 EUR. Insofern ist auch der Ausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik per 31.12.2013 gegeben.

Hierzu sowie zur Zusammensetzung der liquiden Mittel (Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen) wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2013 verwiesen.

Der Verband hat keinen Gebrauch gemacht von der Fortgeltung von Haushaltsermächtigungen. Soweit übertragbare Haushaltsermächtigungen im Jahr 2013 nicht in Anspruch genommen wurden, wurden diese im Jahr 2014 neu geplant. Eine Übersicht hierzu nach § 53 GemHVO-Doppik ist daher dem Jahresabschluss als Anlage nicht beizufügen.

Anhang

D Weitere Angaben gem. § 48 (2) GemHVO-Doppik M-V

D.1.3 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr. 3)

Nicht relevant!

D.1.4 Währungsumrechnungsfaktoren (vgl. §48 (2) Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Der Verband verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf eine Fremdwährung lauten.

D.1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (vgl. § 48 (2) Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten eingerechnet.

D.1.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. § 48 (2) Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 (1) Nr. 4 GemHVO Doppik M-V gebildet.

D.1.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten (vgl. § 48 (2) Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Mangels Grundbesitz nicht relevant.

D.1.8 Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen (vgl. § 48 (2) Nr. 8 GemHVO-Doppik)

Nicht relevant!

D.1.9 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. § 48 (2) GemHVO-Doppik)

Nicht vorhanden!

D.1.10 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 48 (2) Nr. 10 GemHVO-Doppik)

Für den Verband bestehen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

D.1.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften (vgl. § 48 (2) Nr. 11 GemHVO-Doppik)

Es bestanden für den Verband zum 31.12.2013 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

D.1.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse (vgl. § 48 (2) Nr. 12 GemHVO-Doppik)

Es lagen zum Bilanzstichtag 31.12.2013 keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

D.1.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (vgl. § 48 (2) Nr. 12 GemHVO-Doppik)

Es lagen zum 31.12.2013 keine entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vor.

D.1.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. § 48 (2) Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Es lagen zum 31.12.2013 keine entsprechenden Verpflichtungen vor.

D.1.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. § 48 (2) Nr. 15 GemHVO-Doppik)

Keine Relevanz für die Tätigkeit des Verbandes!

D.1.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen (vgl. § 48 (2) Nr. 16 GemHVO-Doppik)

Alle ausgewiesenen „Sonstigen Rückstellungen“ wurden in der Bilanzposition Passiva 3 ausgewiesen und unter diesen Punkt im Anhang erläutert.

D.1.17 Subsidiaritätshaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. § 48 (2) Nr. 17 GemHVO-Doppik)

Nicht vorhanden!

D.1.18 Derivative Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr. 18 GemHVO-Doppik)

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag 31.12.2012 nicht vorhanden und werden grundsätzlich nicht eingesetzt.

D.1.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr. 19 GemHVO-Doppik)

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

D.1.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr. 20 GemHVO-Doppik)

Veränderungen von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gem. der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) wurden nicht vorgenommen.

D.1.21 Beteiligungen (vgl. §48 (2) Nr. 22 GemHVO-Doppik)

Nicht relevant!

D.1.22 Organisationen, für die der Planungsverband uneingeschränkt haftet (vgl. §48 (2) Nr. 22 GemHVO-Doppik)

Organisationen, für die der Planungsverband uneingeschränkt haftet waren am Bilanzstichtag 31.12.2013 nicht vorhanden.

D.1.23 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr. 23 GemHvo-Doppik)

Nicht relevant!

D.1.24 Sonstige wesentliche Verträge (vgl. §48 (2) Nr. 24 u. Nr. 25 GemHVO-Doppik)

Vertrag mit der Mandarin Medien GmbH zum Hosting der Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

D.1.26 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO-Doppik)

Es wurden keine Abweichungen von den vorgeschriebenen Abschreibungsdauern vorgenommen.

Schwerin, 15.07.2015


Christiansen
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Anlage 5

„Anlagenübersicht 2013“

5.1 Anlagenübersicht 2013
Regionaler Planungsverband

Inv.-Nr.	Anlageart	Gerätebezeichnung	Geräte-Nr.	Anz.	Ansch.-Datum	Ansch.-Wert	Nutz.-D.	RBW 31.12.12	Afa 2013	RBW 31.12.13
1	130004	Beamer	111413954	1	13.03.2002	3.254,96 €	10	1,00 €	0,00 €	1,00 €
2	110006	Drehstuhl, Freischwinger		3	14.10.2002	898,42 €	15	1,00 €	0,00 €	1,00 € X
3	110003	Rollcontainer		1	29.11.2002	341,04 €	15	1,00 €	0,00 €	1,00 € X
4	110001	Schiebetürenschränk 3 OH		2	29.11.2002	703,19 €	15	1,00 €	0,00 €	1,00 € X
5	110001	Schiebetürenschränk 2 OH		1	29.11.2002	316,68 €	15	1,00 €	0,00 €	1,00 € X
6	110005	Anstelltisch		2	29.11.2002	987,39 €	15	318,13 €	65,82 €	252,31 €
7	110004	Schreibtisch		1	29.11.2002	418,99 €	15	1,00 €	0,00 €	1,00 € X
8	162001	Ausstellungssystem		2	27.12.2002	6.205,91 €	10	1,00 €	0,00 €	1,00 €
9	115003	Notebook	S0150035098	1	01.09.2006	817,80 €	5	1,00 €	0,00 €	1,00 €
		Sonderposten						254,50 €	52,65 €	201,85 €

X = Bei den Gegenständen handelt es sich um sog. "geringwertige Gegenstände" (GWG), sie haben einen Anschaffungswert von unter 410 € netto. Diese werden im ersten Jahr der Anschaffung sofort auf 1€ Erinnerungswert abgeschrieben.

Sonderposten= Die Vermögensgegenstände, die noch nicht abgeschrieben sind, wurden mit Fördermitteln zu einem Fördersatz von 80% finanziert.

Anlage 6

„Forderungsübersicht 2013“

5.2 Forderungsübersicht 2013
Regionaler Planungsverband

Forderungsübersicht										
Nr.	Art. (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende 2013	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2013	Bilanzwert zum Ende 2013	Bilanzwert zum Ende 2012
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert						
		bis zu einem Jahr zu fünf Jahren	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
	Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiflungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 7

„Verbindlichkeitenübersicht 2013“

5.3 Verbindlichkeitenübersicht 2013
Regionaler Planungsverband

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppak)	Verbindlichkeitenübersicht										Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)
		Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit		Stand zum 31.12.2013 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013			
		bis zu einem Jahr bis zu fünf Jahren	von über einem bis zu fünf Jahren						von mehr als fünf Jahren	in €		
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
	davon:											
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.466,34	0,00	0,00	5.466,34	0,00					5.466,34	1.427,61
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	281,96	0,00	0,00	281,96	0,00					281,96	1.112,46
	Summe der Verbindlichkeiten	5.750,30	0,00	0,00	5.750,30	0,00					5.750,30	2.540,29

Anlage 8

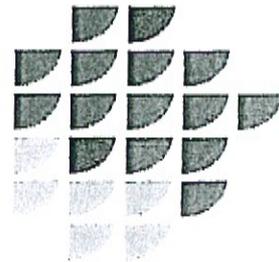
**„Übersicht über die Entwicklung des Saldos der
liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der
Zahlungsfähigkeit 2013“**

5.4 Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2013

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2013					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		In EUR			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	X	X	X	116.609,24
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	X	X	X	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	115.609,24	1.000,00	0	116.609,24
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0	X	X
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	115.609,24	1.000,00	0	116.609,24
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-19.733,16	X	X	-100.000
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	X	X	0
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	X	0	X	0
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	X	0	X	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	X	X	0	0
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	95.876,08	1.000,00	0	96.876,08
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				96.876,08
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				96.876,08

Anlage 9

„Rechenschaftsbericht 2013“



6. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2013 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 42 GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Verbandes sowie der Stand der Aufgabenerfüllung darzustellen, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg ist eine kommunal verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts (gem. § 12 Landesplanungsgesetz M-V i. V. m. § 150 KV M-V) und für den Bereich der Planungsregion Westmecklenburg Träger der Regionalplanung. Er konstituierte sich zum ersten Mal am 28.09.1992.

Im Ergebnis der Landkreisneuordnung vom 04.09.2011 sind gemäß § 12 Abs. 2 LPIG MV (in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011) die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg, die kreisfreie Stadt Schwerin, die große kreisangehörige Stadt Wismar sowie die Mittelzentren Parchim, Ludwigslust, Hagenow und Grevesmühlen Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes. Organe des Regionalen Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg mit seinem zuständigen Dezernat Regionalplanung.

Die Planungsregion Westmecklenburg entspricht in ihrem räumlichen Zuschnitt dem oberzentralen Verflechtungsbereich der Landeshauptstadt Schwerin. Sie hat eine Fläche von 6.999 km² (30 % von M-V) und 470.069 Einwohner per 30.06.2012 (28,8 % von M-V). Die Einwohnerdichte liegt mit 67,1 EW/km² unter dem Durchschnitt des Landes (70,3 EW/km²).

Die 248 Gemeinden der Region (Gebietsstand 30.06.2012) verteilen sich auf 26 Stadtgemeinden mit 61,2 % der Einwohner und 222 Landgemeinden mit 38,8 % der Einwohner.

Westmecklenburg besitzt ein ausgewogenes Siedlungsnetz mit 28 Zentralen Orten, davon 1 Oberzentrum, 5 Mittelzentren und 22 Grundzentren gemäß RREP WM 2011. 62,8 % der Gesamtfläche der Region sind landwirtschaftliche Nutzflächen, der Waldanteil beträgt 23,3 % und die Binnenwasserfläche 4,5 %. Der westmecklenburgische Küstenabschnitt der Ostsee hat eine Länge von 110 km.

Durch die Nähe zu den Metropolregionen Hamburg und Berlin sowie zum Wirtschaftsraum Braunschweig/Hannover besitzt Westmecklenburg eine günstige wirtschaftsgeografische Lage mit guten großräumigen Verkehrsanbindungen zum skandinavischen Raum.

Der Regionale Planungsverband ist als Träger der Regionalplanung in Westmecklenburg vor allem für die Aufstellung, Änderung und Ergänzung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) als verbindliche, zusammenfassende und übergeordnete Rahmenplanung zur Sicherung der räumlichen Ordnung und zur Entwicklung der Region verantwortlich. Auf dieser Grundlage sind die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen und zu einer nachhaltigen, großräumig ausgewogenen Entwicklung zu führen. In Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Regionalen Raumentwicklungsprogramms ist ein größtmöglicher Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft, zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bundes- und europaweit zu leisten.

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i.V.m. § 12 (5) LPIG führt der Regionale Planungsverband einen eigenen Haushalt. Es gelten die Bestimmungen über die

Rechenschaftsbericht 2013

Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend. Nach § 18 (2) der Verbandssatzung des Planungsverbandes wird die Kassenverwaltung vom Landkreis Ludwigslust-Parchim geführt. Ab dem Jahr 2012 hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg das Haushalts- und Rechnungswesen entsprechend des Kommunale-Doppik-Einführungsgesetzes von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2012 ist geprüft und durch die Verbandsversammlung festgestellt worden. Ebenso der Jahresabschluss 2012 durch die Verbandsversammlung am 24.02.2015 festgestellt worden ist.

Die Haushaltssatzung 2013 ist durch die Verbandsversammlung am 20.03.2013 beschlossen worden. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.03.2013 angezeigt. Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben/e-Mail vom 16.04.2013 die erfolgte Anzeige bestätigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 25.03.2013 auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unter <http://www.westmecklenburg-schwerin.de>.

Auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes werden vom Land die Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm finanziert.

Das Handlungsfeld des Regionalen Planungsverbandes wurde in den ersten vier Jahren seines Bestehens maßgeblich von der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für die Region Westmecklenburg als gesetzlich festgelegte Pflichtaufgabe bestimmt.

Nach Fertigstellung und Erlangung der Rechtsverbindlichkeit des Programms Ende 1996 kam es insbesondere darauf an, zur Verwirklichung der darin enthaltenen Ziele beizutragen. Diese weitergehenden Aufgaben muss der Verband i.d.R. selbst finanzieren, wobei im Einzelfall zu prüfen ist, inwieweit Landes-, Bundes- oder EU-Fördermittel beansprucht werden können.

Im Juni 2004 wurde von der Verbandsversammlung die Neuaufstellung des „Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg“ (RREP WM) beschlossen. An der Erarbeitung der einzelnen Fachkapitel wurde seitdem teilweise unter Hinzuziehung fachkundiger Planungsbüros intensiv gearbeitet.

Nach insgesamt 4 öffentlichen Beteiligungsverfahren wurde der Entwurf des RREP WM sowie der dazugehörige Umweltbericht am 20. Juli 2011 von der 40. Verbandsversammlung abschließend beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, die Rechtsfestsetzung durch die Landesregierung zu beantragen.

Mit Landesverordnung vom 31.08.2011 wurde das RREP WM durch die Landesregierung für verbindlich erklärt. Die Veröffentlichung von Text und Karte M 1:100 000 erfolgte im Amtsblatt M-V am 13.01.2012.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital von 0 EUR aus. Es konnte ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Hierfür mussten die noch nicht verbrauchten Beträge der Verbandsumlage aus Vorjahren i. H. v. 22.808,26 EUR eingesetzt werden. Für den Regionalen Planungsverband ergibt sich dabei per 31.12.2013 ein Betrag von 91.301,24 EUR (Vorjahr: 113.389,50 EUR aus noch nicht verwendeten Umlagen der Vorjahre, die auch durch liquide Mittel gedeckt sind. Insofern wurden der per 01.01.2013 vorhandenen Rückstellung von 113.389,50 EUR Mittel von 22.808,26 EUR entnommen, um den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Ebenso gestaltet sich die Liquiditätslage des Verbandes weiter als stabil. In der Finanzrechnung ergibt sich für das Jahr 2013 ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen i. H. v. 19.733,16 EUR. Der Bestand der liquiden Mittel sank damit wie geplant durch den Verbrauch nicht verwendeter Umlagen aus Vorjahren um 19.733,16 EUR, und damit deutlich geringer als in der Haushaltsplanung mit 100 TEUR vorgesehen. Per 31.12.2012 ergibt sich dabei unter Berücksichtigung des positiven Vortrages per 31.12.2012 ein positiver Gesamtbetrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 95.876,08 EUR. Insofern ist auch der Ausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik per 31.12.2013 gegeben.

Damit ist für den Verband auch unter Berücksichtigung Fortführung bzw. Beendigung begonnener Projekte die Stabilität der Verbandsumlage für die Folgejahre gesichert.

Kennzeichnend für die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist, dass die Liquidität ausreichend ist, um die Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu decken.

Rechenschaftsbericht 2013

Die Aufgabenerfüllung des Verbandes war im Jahr 2013 im Bereich der Regionalplanung im Wesentlichen durch die Erarbeitung des Regionalen Energiekonzeptes für die Region Westmecklenburg und der Fortführung des Konzeptes Gesundheitswirtschaft gekennzeichnet.

Für das Jahr 2014 wird nach Abschluss der Einzelkonzepte der Beginn der Umsetzungsphase für die einzelnen Projekte angestrebt.

Im Bereich der Projekte stand im Jahr 2013 Folgendes im Fokus:

2012 begann der RPV WM innerhalb des Modellvorhabens der Raumordnung „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ mit der Erarbeitung einer „Regionalstrategie Daseinsvorsorge für Westmecklenburg“. Das Projekt wurde 2013 weitergeführt. Zur Fortsetzung wurde mit 2 Umsetzungsprojekten zum Modellvorhaben der Raumordnung „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ begonnen. Das Projekt „Radtouristisches Netzwerk“ wurde planmäßig weitergeführt und zum 30.09.2013 beendet.

Für die Zukunft wird sich der Verband nach Beendigung der Projekte auf seine Pflichtaufgaben im Bereich der Regionalplanung fokussieren. Hier wird auch künftig die Finanzierung durch die Verbandsmitglieder mittels Verbandsumlage zu sichern sein. Die aktuelle Lage bietet die Voraussetzung, diese Umlage für die Folgejahre stabil halten zu können. Neue Projekte werden aber nur möglich sein, wenn Eigenanteile durch zusätzliche Finanzierungsquellen gesichert sind.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Schwerin, 15.07.2015



Christiansen

Verbandsvorsitzender

Rechenschaftsbericht 2013

Anlage 10

„Haushaltssatzung 2013“

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. §§ 170, 161 Abs. 1 KV M-V wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.03.2012 und nach erfolgter Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport und dem Ministerium für Energie, Bau und Landesentwicklung M-V folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	378.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	378.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	278.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	378.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-100.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 27.800 EUR festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen werden gemäß § 17 (1) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Nach § 17 (3) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Höhe der Umlagen für 2013 auf 106.300,00 Euro festgesetzt. Danach entfallen entsprechend § 17 (2) der Verbandsversammlung auf die Mitglieder wie folgt:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.319,12 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.606,67 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.503,59 EUR
Hansestadt Wismar	9.914,75 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.396,83 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.637,66 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.804,33 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.117,05 EUR

Die Umlagen sind von den Mitgliedern bis zum 31.03.2013 an den Planungsverband zu entrichten.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Regionale Planungsverband ist als umlagefinanzierter Pflichtverband nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 weist ein Eigenkapital von 0 EUR aus.

§ 8 Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung

1. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt das Entstehen eines Fehlbetrages von mehr als 50.000 EUR.
2. Als wesentlich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt die Erhöhung der Deckungslücke beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 50.000 EUR.
3. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V gelten neue oder zusätzliche Aufwendungen von mehr als 25 % der Haushaltsstelle bzw. mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen.
4. Als geringfügig, und damit nicht nachtragspflichtig i. S. d. § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V werden unabweisbare Auszahlungen für Investitionen bis 2.500 EUR behandelt.

§ 9 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik alle miteinander und unter den Produkten deckungsfähig.
2. Abschreibungen sowie Aufwand und Auszahlungen für die veranschlagten Verfügungsmittel sind von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Zuweisungen im Produkt Projekte sind zweckgebunden i. S. d. § 13 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik. Gleiches gilt für andere aus der Natur der Sache heraus für bestimmte Zwecke zu verwendende Einzahlungen/Erträge (z. B. Spenden).
4. Ansätze für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Ersparte ordentliche Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze i. H. v. 500 EUR im Einzelfall können gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für Investitionsauszahlungen genutzt werden.

Schwerin, 20.03.2013

gez. Christiansen

Ort, Datum

Christiansen
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.03.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, dem 08.04.2013 bis Freitag, den 19.04.2013 von 09.00 bis 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, öffentlich aus.

Schwerin, den 25.03.2013

gez. Christiansen

Christiansen
Verbandsvorsitzender